



**Gemeindewerke Bodanrück  
GmbH & Co. KG**

**Allensbach**

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichts für das  
Geschäftsjahr 2022

**SLT Treuhand GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Ertingen

**Mandanten Nr.: 11067**



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Anlagenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>4</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>6</b>
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	6
II.   Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	8
1.  Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	8
2.  Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	8
3.  Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen	9
III.  Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	9
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>10</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>15</b>
I.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
II.   Jahresabschluss	16
1.  Ordnungsmäßigkeit	16
2.  Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
3.  Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten	18
4.  Gesamtaussage	23
III.  Lagebericht	24
<b>E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	<b>25</b>
I.    Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	25
<b>F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach     § 6b Abs. 3 EnWG</b>	<b>26</b>
<b>G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	<b>27</b>



## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 / 2 Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 1 / 3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 1 / 4 ff. Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 3 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b EnWG

Anlage 4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 5 Rechtliche Verhältnisse

Anlage 6 Wirtschaftliche Verhältnisse

Anlage 7 Steuerliche Verhältnisse

Anlage 8 Feststellungen zu § 53 HGrG

Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



## Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungs-Standard
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Dienstleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH 2021	Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2021, 17. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2021



## A. Prüfungsauftrag

1. Die

**Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG,  
Allensbach,**

- im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt -

vertreten durch die Gemeindewerke Bodanrück Verwaltungs-GmbH, Allensbach, hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022** unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022** der Gesellschaft nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 08. Juni 2022 liegt der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01. Juni 2022 zu Grunde. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 02. Februar 2023 angenommen.

2. Die Gesellschaft ist als sogenannte kapitalistische Personengesellschaft nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als **kleine Gesellschaft** einzustufen. Die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG ist nach § 19 des **Gesellschaftsvertrags** prüfungspflichtig. Ferner ergibt sich eine Prüfungspflicht gem. § 6b Abs. 1 EnWG. Die Aufstellung erfolgt nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.
3. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** zu beachten und hierüber zu berichten; zu Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt E. des Berichts. Darüber hinaus umfasste die Prüfung die Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung gemäß **§ 6b Abs. 3 EnWG**. Diesbezüglich verweisen wir auf den Abschnitt F. des Berichts.
4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.



Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. sind unsere Erläuterungen bezüglich der Feststellungen nach § 53 HGrG vermerkt. Die Prüfung der Entflechtung der internen Buchhaltung ist in Abschnitt F. aufgeführt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
  
6. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1/2**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1/3**) und dem Anhang (**Anlage 1/4 ff.**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 2**) beigefügt. Die Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6 Abs. 3 EnWG sind als **Anlage 3** beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den **Anlagen 5 bis 7** tabellarisch dargestellt. Der Fragebogen zur Prüfung gemäß § 53 HGrG ist in **Anlage 8** abgebildet.

7. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017" zugrunde. Diese wurden im Auftragschreiben vom 02. Februar 2023 vereinbart.



## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

8. Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (**Anlage 2**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1**), insbesondere im Anhang (und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2023) die **wirtschaftliche Lage des Unternehmens** beurteilt.
  
9. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die gesetzlichen Vertreter machen Ausführungen zu den rechtlichen Verhältnissen sowie zum Geschäftsmodell der Gesellschaft. Dazu wird der Unternehmensgegenstand vorgestellt.
  
- Anschließend werden die finanziellen Leistungsindikatoren benannt. Hier werden das Jahresergebnis und das Investitionsvolumen herangezogen.
  
- Im Wirtschaftsbericht werden eingangs die Rahmenbedingungen mit der Netzverpachtung dargelegt. Im Bericht über den Geschäftsverlauf werden die Umsatzerlöse, das Finanzergebnis und der Jahresüberschuss besprochen. Hinzu kommen Ausführungen über die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie über die Finanzierungs- und Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr.



- Die Chancen, jedoch auch Risiken, sieht die Gesellschaft in der Abhängigkeit der Ertragskraft von den Pachtentgelten, welche jährlich angepasst werden. Die Kostenseite wird von der Modernisierung und der kontinuierlichen Erneuerung der Strom- und Gasnetze bestimmt. Hierbei wird insbesondere darauf verwiesen, dass die Konzession für das Gasnetz Bodman-Ludwigshafen zum 01.01.2023 erhalten wurde.
- Für das Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von T€ 2.068 geplant. Es wird mit einem Jahresüberschuss von T€ 223 gerechnet.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft sind nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen von der Geschäftsführung im Lagebericht zutreffend dargestellt worden. Auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind plausibel und folgerichtig angegeben worden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.



## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

### **1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

10. Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer darzustellen, ob wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, welche die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

Im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung beeinträchtigen können.

### **2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung**

11. Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften festgestellt.



### **3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen**

12. Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir keine schwerwiegenden Verstöße i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

### **III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen**

13. Im Übrigen werden die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse im Berichtsjahr in den **Anlagen 5 bis 7** tabellarisch dargestellt.



## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

14. **Gegenstand unserer Prüfung** waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (**Anlagen 1**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (**Anlage 2**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Prüfung des Lageberichts gemäß § 317 Abs. 2 HGB hat sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung erstreckt. Dabei haben wir auch geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

15. Gemäß Gesellschaftsvertrag wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) **erweitert**. Ferner umfasste die Prüfung die Entflechtung der Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG.
16. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
17. Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu beurteilen.



18. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
  
19. Die **Prüfungsarbeiten** haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 21. März 2023 bis zum 14. Juni 2023 in unserer Kanzlei durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts. Uns standen alle Abschlussunterlagen, Buchungsbelege und weitere für uns erforderlichen Unterlagen im Original oder digital zur Verfügung. Es waren daher keinerlei Einschränkungen in Bezug auf unsere Prüfungstätigkeit festzustellen.
  
20. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der SLP Bansbach GmbH, Stuttgart, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. Mai 2022 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021**; dieser wurde von der Gesellschafterversammlung am 01. Juni 2022 unverändert festgestellt.
  
21. Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der RWT Crowe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, erstellt und mit folgender Bescheinigung versehen:

„Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG, Allensbach, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.



Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden auftragsgemäß aufgegliedert und erläutert.

Die Geschäftsführung hat uns die übliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben.“

22. Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.
23. Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
24. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.



25. Bei unserer Prüfung haben wir die handelsrechtlichen Bestimmungen (§§ 316 ff. HGB) und die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so ausgelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hoher Wahrscheinlichkeit erkennen mussten.

26. Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und Erkenntnisse über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugrunde. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

27. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Anlagevermögen
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Rückstellungen
- Entwicklung der Gesellschafterkonten
- Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6 Abs. 3 EnWG
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage



28. Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
29. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt und Verträge eingesehen. Die Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu verbundenen Unternehmen wurde analog vorgenommen.



## D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

30. Die **Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen** entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Das **Rechnungswesen** erfolgt durch den Dienstleister Netze BW GmbH, Stuttgart, auf deren EDV-Anlage unter Verwendung eines Programms der Firma SAP.

31. Die **internen Kontrollen** sind entsprechend dem Umfang der anfallenden Geschäftsvorfälle und der Anzahl der in den einzelnen Bereichen tätigen Mitarbeiter ordnungsgemäß entwickelt.
32. Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet.
33. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
34. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der SLP Bansbach GmbH, Stuttgart, geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Gesellschaft entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



## II. Jahresabschluss

### 1. Ordnungsmäßigkeit

35. Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als **kleine kapitalistische Personengesellschaft** i. S. d. §§ 264 a, 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags i. V. m. § 103 Gemeindeordnung Baden-Württemberg für **große Kapitalgesellschaften** aufgestellt.

36. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1/2)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1/3)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung **Darstellungswahlrechte** bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den **Anhang (Anlage 1/4 ff.)**. Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).



Die Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

37. In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind, sind nicht festzustellen.
38. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde nach unserer Prüfung ordnungsgemäß aus dem Inventar und der Buchführung sowie aus den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags angesetzt und bewertet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.



## 2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

39. Vereinnahmte Baukostenzuschüsse (Hausanschlussbeiträge) werden als Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst.

## 3. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten

### a) Grundsätzliche Feststellungen

Im Folgenden werden die wesentlichen **Bestandsnachweise** erläutert:

40. Die Bestandsnachweise für die **Anlagegegenstände** erfolgen durch Grundbuchauszüge, Gesellschaftsverträge und Handelsregisterauszüge sowie durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis.
41. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten (OP-Listen) nachgewiesen.
42. Der Nachweis der **übrigen Vermögens- und Schuldposten** erfolgte durch Bücher, Schriften, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und -protokolle, Bankbestätigungen und Bankauszüge.
43. Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

### b) Vermögenslage (Bilanz)

44. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1/2**).



Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Stichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>VERMÖGENSSTRUKTUR</b>					
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Sachanlagen	12.670	85	11.960	99	710
<b>Mittel- / kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
<b>Umlaufvermögen</b>					
Forderungen gegen Gesellschafter	15	0	11	0	4
sonstige Vermögensgegenstände	161	1	176	1	-15
Liquide Mittel	<u>2.108</u>	<u>14</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.108</u>
	2.284	15	187	1	2.097
<b>Gesamtvermögen</b>	<b><u>14.954</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>12.147</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>2.807</u></b>



	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>KAPITALSTRUKTUR</b>					
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Kommanditkapital	100	1	100	1	0
Rücklagen	3.642	24	4.442	37	-800
Jahresüberschuss	207	1	151	1	56
<b>Fremdkapital</b>					
Baukostenzuschüsse	2.790	19	2.710	22	80
Darlehen	<u>6.084</u>	<u>41</u>	<u>4.496</u>	<u>37</u>	<u>1.588</u>
	12.823	86	11.899	98	924
<b>Mittel- / kurzfristig verfügbares Kapital</b>					
<b>Fremdkapital</b>					
Rückstellungen					
- sonstige Rückstellungen	4	0	2	0	2
Verbindlichkeiten					
- Kontokorrente	0	0	139	1	-139
- aus Lieferungen und Leistungen	410	3	0	0	410
- gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>1.650</u>	<u>11</u>	<u>33</u>	<u>0</u>	<u>1.617</u>
	2.064	14	174	1	1.890
Passive latente Steuern	67	0	74	1	-7
<b>Gesamtkapital</b>	<b><u>14.954</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>12.147</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>2.807</u></b>

**c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)**

45. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2022	2021
	T€	T€
<b>KAPITALFLUSSRECHNUNG</b>		
<b>Laufende Geschäftstätigkeit</b>		
- Jahresüberschuss	207	151
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen	704	657
- Abnahme der Rückstellungen	2	1
- Gewinn aus Anlagenabgängen	-2	0
- Auflösung von Investitions- und Ertragszuschüssen	-146	-137
- Abnahme / Zunahme (-) der Forderungen sowie anderer Aktiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	11	-126
- Zunahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	2.027	33
- Zinsergebnis	80	73
- Ertragsteueraufwand	21	13
- Ertragsteuerzahlungen	<u>-28</u>	<u>-21</u>
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>2.876</u>	<u>644</u>
<b>Investitionstätigkeit</b>		
- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	42	9
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-1.455</u>	<u>-1.414</u>
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.413</u>	<u>-1.405</u>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.600	453
- Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-12	-12
- Zufluss Baukostenzuschüsse	226	412
- Rückzahlung Kapitalrücklage	-800	0
- Ausschüttung an Gesellschafter	-150	-162
- gezahlte Zinsen	<u>-80</u>	<u>-73</u>
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>784</u>	<u>618</u>
<b>Liquiditätsveränderung gesamt</b>	2.247	-143
<b>Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode</b>	-139	4
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	2.108	-139



Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
- Flüssige Mittel	2.108	0
- sofort fällige Bankverbindlichkeiten	<u>0</u>	<u>139</u>
	<u>2.108</u>	<u>-139</u>

#### d) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

46. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1/3**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	2022		2021		Ergebnis- beitrag T€
	T€	%	T€	%	
<b>Umsatzerlöse</b>	1.078	100	958	100	120
- sonstige betriebliche Erträge	8	1	5	1	3
- Abschreibungen	704	65	657	69	-47
- sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>74</u>	<u>7</u>	<u>69</u>	<u>7</u>	<u>-5</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	308	29	237	25	71
<b>Finanzergebnis (Aufwandsaldo)</b>	80	8	73	8	-7
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<u>21</u>	<u>2</u>	<u>13</u>	<u>1</u>	<u>-8</u>
<b>Jahresüberschuss</b>	<u>207</u>	<u>19</u>	<u>151</u>	<u>16</u>	<u>56</u>



#### 4. Gesamtaussage

47. Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss **insgesamt**, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt; zusätzliche Angaben im Anhang sind insoweit nicht erforderlich.



### III. Lagebericht

48. Die Prüfung des Lageberichts gem. § 317 Abs. 2 HGB für das Geschäftsjahr 2022 (**Anlage 2**) hat ergeben, dass der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.



## E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

49. Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.
50. Gemäß dem Auftrag wurde der Gegenstand der Prüfung um die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

## I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

51. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 n. F. "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 8** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Diese Ausführungen gelten ebenso für die mit der zur Geschäftsführung berechtigten Komplementärin Gemeindegewerke Bodanrück Verwaltungs-GmbH, Allensbach.



## F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

52. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards "Prüfung von Energieversorgungsunternehmen" (IDW PS 610) durchgeführt.
53. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG nachgekommen ist. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
54. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die unterschriebenen Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Die Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6b Abs. 3 EnWG sind diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.



## G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

55. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (**Anlagen 1**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (**Anlage 2**) der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG, Allensbach, unter dem Datum vom 14. Juni 2023 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die



bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromnetz und Gasnetz - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.



### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

56. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).



57. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ertingen, 14. Juni 2023

SLT Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

- S t r a h l -  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

- L o t t -  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

**Jahresabschluss**  
**der**  
**Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG,**  
**Allensbach**  
**für das Geschäftsjahr 2022**

A.	Bilanz.....	2
B.	Gewinn- und Verlustrechnung .....	3
C.	Anhang .....	4
C.I.	Anlagenspiegel .....	4
C.II.	Allgemeine Grundlagen .....	5
C.III.	Bilanzierung und Bewertung.....	6
C.IV.	Erläuterungen zur Bilanz .....	8
C.V.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	12
C.VI.	Sonstige Angaben .....	14

**A. Bilanz der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG, Allensbach, zum  
31. Dezember 2022**

		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)		
I. Sachanlagen		12.669.595,85	11.959.934,32
II. Finanzanlagen		315,00	315,00
		<u>12.669.910,85</u>	<u>11.960.249,32</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	175.467,93	187.115,61
II. Flüssige Mittel	(3)	2.108.167,15	0,00
		<u>2.283.635,08</u>	<u>187.115,61</u>
		<u>14.953.545,93</u>	<u>12.147.364,93</u>
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	(4)		
I. Kommanditkapital		100.000,00	100.000,00
II. Rücklagenkonto		3.642.206,24	4.442.206,24
III. Jahresüberschuss		206.626,24	150.564,35
		<u>3.948.832,48</u>	<u>4.692.770,59</u>
<b>B. Baukostenzuschüsse</b>		2.790.254,00	2.709.814,00
<b>C. Rückstellungen</b>	(5)	4.100,00	2.250,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	(6)	8.143.828,30	4.668.413,35
<b>E. Passive latente Steuern</b>	(7)	66.531,15	74.116,99
		<u>14.953.545,93</u>	<u>12.147.364,93</u>

**B. Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG,  
Allensbach, für das Geschäftsjahr 2022**

			<b>2022</b>	<b>2021</b>
			<b>€</b>	<b>€</b>
1.	Umsatzerlöse	(8)	1.078.432,03	957.989,89
2.	Sonstige betriebliche Erträge	(9)	8.164,28	5.797,30
3.	Abschreibungen	(10)	-704.298,46	-657.160,11
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-73.431,10	-68.169,39
5.	Finanzergebnis	(12)	-79.568,57	-73.378,01
6.	Steuern vom Ertrag		-21.298,16	-13.171,30
<b>7.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>208.000,02</b>	<b>151.908,38</b>
8.	Sonstige Steuern	(13)	-1.373,78	-1.344,03
<b>9.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	(14)	<b>206.626,24</b>	<b>150.564,35</b>

## C. Anhang

## C.I. Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens 2022  
(in €)

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
<b>I. Sachanlagen</b>											
1. Technische Anlagen und Maschinen	16.118.290,81	1.394.786,86	42.259,66	-3.009,81	17.467.808,20	4.267.158,81	704.298,46	1.488,07	4.969.969,20	12.497.839,00	11.851.132,00
2. Anlagen im Bau	108.802,32	59.944,72	0,00	3.009,81	171.756,85	0,00	0,00	0,00	0,00	171.756,85	108.802,32
	16.227.093,13	1.454.731,58	42.259,66	0,00	17.639.565,05	4.267.158,81	704.298,46	1.488,07	4.969.969,20	12.669.595,85	11.959.934,32
<b>II. Finanzanlagen</b>											
1. Beteiligungen	315,00	0,00	0,00	0,00	315,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315,00	315,00
	<b>16.227.408,13</b>	<b>1.454.731,58</b>	<b>42.259,66</b>	<b>0,00</b>	<b>17.639.880,05</b>	<b>4.267.158,81</b>	<b>704.298,46</b>	<b>1.488,07</b>	<b>4.969.969,20</b>	<b>12.669.910,85</b>	<b>11.960.249,32</b>

## **C.II. Allgemeine Grundlagen**

Die Gemeindwerke Bodanrück GmbH & Co. KG (GWB KG) hat Ihren Sitz in Allensbach und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. mit der Register-Nr. HRA 703740.

Der Jahresabschluss der GWB KG zum 31. Dezember 2022 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB und den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags erstellt und in Euro (€) ausgewiesen. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft wendet, entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages, die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB an.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Komplementärin der GWB KG ist die Gemeindwerke Bodanrück Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Bodman-Ludwigshafen. Das Stammkapital der Komplementärin zum 31. Dezember 2022 beträgt 25.000,00 €.

### C.III. Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Die Sachanlagen werden nach der Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgen die Abschreibungen zeitanteilig (pro rata temporis).

Die **Finanzanlagen** sind zu den Anschaffungskosten oder gegebenenfalls dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sowie **flüssige Mittel** sind zum Nennwert angesetzt. Steuererstattungsansprüche sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die **Kapitalanteile** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Auflösung der im Rahmen der Einbringung des Sachanlagevermögens übertragenen sowie die während des Pachtvertrags vom Netzbetreiber eingenommenen und weitergeleiteten **Baukostenzuschüsse** (BKZ) erfolgt linear und wird den Umsatzerlösen zugerechnet. Der Auflösungszeitraum wurde auf Basis der technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer (20 Jahre) angesetzt. Dies entspricht den in der Strom- und Gasnetzentgeltverordnung festgelegten und der Pachtermittlung zugrundeliegenden Nutzungsdauern.

Neben den BKZ werden auch die **Kapitalzuschüsse** unter dem Posten BKZ ausgewiesen. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes und wird den sonstigen betrieblichen Erträgen zugerechnet. Der Ausweis sämtlicher von den Netzkunden vereinnahmter Zuschüsse erfolgt unter dem in der Versorgungswirtschaft üblichen Sonderposten "Baukostenzuschüsse".

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

**Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Latente Steuern** werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

**C.IV. Erläuterungen zur Bilanz****(1) Anlagevermögen**

Die Gliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung gehen aus dem im Punkt C.I. dargestellten Anlagenspiegel hervor.

**(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Forderungen gegen Gesellschafter	14.654,00	11.302,00
(davon aus Steuern)	(14.654,00)	(11.302,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	160.813,93	175.813,61
(davon aus Steuern)	(160.813,93)	(175.813,61)
	<u>175.467,93</u>	<u>187.115,61</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer in Höhe von 160.913,93 € (Vj. 175.813,61 €). Daneben bestehen Forderungen aus Gewerbesteuer in Höhe von 14.654,00 € (Vj. 11.302,00 €), welche zugleich Forderungen gegen Gesellschafter darstellen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

**(3) Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel betreffen in Höhe von 2.108.167,15 € (Vj. 0,00 €) kurzfristig verfügbares Bankguthaben.

**(4) Eigenkapital**

Die Kapitalanteile der Kommanditisten zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 100.000,00 € (Vj. 100.000,00 €) werden von der Netze BW GmbH zu 49,0 % und jeweils zu 17,0 % von der Gemeinde Allensbach, Bodman-Ludwigshafen und Reichenau gehalten. Sie entsprechen der im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage der Kommanditisten.

Der das Kommanditkapital übersteigende Wert des eingebrachten Vermögens wurde im Gründungsjahr 2014 dem Rücklagenkonto in Höhe von 2.396.462,10 € gutgeschrieben. Die im Rahmen der Einbringung entstandenen latenten Steuern von 129.453,00 € wurden erfolgsneutral mit den Rücklagen verrechnet.

Für die Finanzierung der im Geschäftsjahr 2015 erworbenen Gasversorgungsanlagen wurde im Konsortialvertrag vom 24.04.2014 beschlossen, dass die Gemeinden jeweils 313.747,65 € und die Netze BW GmbH 904.331,46 € auf das Rücklagenkonto einzahlen. Durch die Thesaurierung der Jahresüberschüsse in den Geschäftsjahren 2014 und 2016 betrug das Rücklagenkonto zum 31.12.2021 3.642.206,24 €. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2023 bevorstehenden Aufnahme der Thüga Energienetze, als weiteren Gesellschafter und der damit einhergehenden bevorstehenden Einbringung der Thüga Energienetze wurde im Geschäftsjahr 2022 beschlossen, die Rücklage um insgesamt 800.000,00 € zu reduzieren, so dass sich auf dem Rücklagenkonto ein Saldo von 3.312.583,51 € ergibt.

**(5) Rückstellungen**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Sonstige Rückstellungen	4.100,00	2.250,00
	<u>4.100,00</u>	<u>2.250,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 4.000,00 € (Vj. 700,00 €).

**(6) Verbindlichkeiten**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.083.630,71	4.635.413,35
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.629.822,86	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410.802,45	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.572,28	33.000,00
	<u>8.143.828,30</u>	<u>4.668.413,35</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen fünf endfällige Darlehen in Höhe von insgesamt 5.908.654,71 € (Vj. 4.308.654,71€), sowie zwei Tilgungsdarlehen, die sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 174.976,00 € (Vj. 187.480,00 €) verminderten.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2022 wie folgt:

	bis 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.504,00	6.071.126,71	0,00
	<u>12.504,00</u>	<u>6.071.126,71</u>	<u>0,00</u>

Im Vorjahr gliederten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Restlaufzeiten wie folgt:

	bis 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151.782,64	4.483.630,71	0,00
	<u>151.782,64</u>	<u>4.483.630,71</u>	<u>0,00</u>

Die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

**(7) Passive latente Steuern**

Die passiven latenten Steuern beruhen auf temporär begrenzten steuerpflichtigen Differenzen im Sachanlagevermögen. Zur Ermittlung der latenten Steuern wurde der Steuersatz angewandt, der nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt ist, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen

werden. Die Bewertung der Bilanzdifferenzen erfolgte mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 12,25 %. Dieser beinhaltet ausschließlich die Gewerbesteuer.

Zum 18. März 2014 wurden passive latente Steuern in Höhe von 129.453,00 € erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst und bis zum 31. Dezember 2021 bereits in Höhe von 74.116,99 € erfolgswirksam erfasst. Die Verminderung der passiven latenten Steuern im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 7.585,84 € wurde ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Somit betragen die passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2022 66.531,15 € (Vj. 74.116,99 €).

## **C.V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **(8) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus der Netzverpachtung in Höhe von 939.794,34 € (Vj. 826.406,98 €), sowie Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen in Höhe von 138.637,69 € (Vj. 131.582,91 €). Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

### **(9) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Kapitalzuschüssen in Höhe von 6.690,49 € (Vj. 5.531,57 €).

### **(10) Abschreibungen**

Die Position umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

### **(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für Verwaltung in Höhe von 25.933,92 € (Vj. 25.594,11 €), die Haftungsvergütung und den Aufwandsersatz für die Gemeindewerke Bodanrück Verwaltungs-GmbH in Höhe von 17.697,29 € (Vj. 17.323,00 €), Versicherungsaufwendungen in Höhe von 7.526,04 € (Vj. 7.372,67 €), Sitzungsgelder für Aufsichtsräte in Höhe von 6.100,00 € (Vj. 3.300,00 €), Kosten für die Beratung in Höhe von 7.605,00 € (Vj. 7.150,00 €) sowie Kosten für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 4.000,00 € (Vj. 3.500,00 €).

Darüber hinaus waren periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 272,00 € (Vj. 168,48 €) zu verzeichnen.

**(12) Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis besteht aus Zinsaufwendungen in Höhe von 79.568,57 € (Vj. 73.426,01 €). Im Vorjahr ergaben sich Zinserträge in Höhe von 48,00 €.

**(13) Sonstige Steuern**

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um Versicherungssteuer.

**(14) Ergebnisverwendungsvorschlag**

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 wird laut Regelung im Gesellschaftsvertrag im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 Beschluss gefasst.

## **C.VI. Sonstige Angaben**

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der GWB KG erfolgt durch die Komplementärin. Sie wird vertreten durch die Geschäftsführer:

Frau Bettina Keller, Angestellte der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen

Herrn Roland Schmidberger, Manager Kommunale Beteiligungen, Netze BW GmbH.

Die Geschäftsführung bezog in 2022 keine Bezüge von der Gesellschaft.

### **Gesellschafter**

Gemeinde Allensbach (17,0 %)

Gemeinde Bodman-Ludwigshafen (17,0 %)

Gemeinde Reichenau (17,0 %)

Netze BW GmbH (49,0 %)

Gemeindewerke Bodanrück Verwaltungs-GmbH (0,00 %)

### **Aufsichtsrat**

Die Gesellschaft verfügt gem. § 18 des Gesellschaftsvertrags über einen Aufsichtsrat.

Die Mitglieder sind:

- Matthias Weckbach (Vorsitzender), Bürgermeister Gemeinde Bodman-Ludwigshafen
- Stephan Einsiedler (stellv. Vorsitzender), Kommunalberater
- Karin Blum, Pfarrsekretärin
- Ludwig Egenhofer, Verwaltungsfachangestellter
- Stefan Friedrich, Bürgermeister Gemeinde Allensbach
- Sandra Grassl-Caluk, Zahntechnikerin
- Doris Hellmuth, Rechtsanwältin
- Gabriel Henkes, Diplom-Sozialarbeiter (FH)
- Andreas Herre, Leiter Netzbetrieb Süd
- Sonja Hildebrand, Büro- und Industriekauffrau
- Alwin Honstetter, Prokurist
- Michael Koch, Gärtner Obstbau
- Andreas Renner, Leiter Politik und Regierungsangelegenheiten
- Ernst Moll, Kaufmann

- Alessandro Ribaud, Steuerberater
- Britta Sauer-Böhm, Diplom-Wirtschaftsmathematikerin (bis.14.03.2022)
- Tobias Volz, Pflegedienstleiter
- Dr. Wolfgang Zoll, Bürgermeister Gemeinde Reichenau
- Johannes Deggelmann, Wassermeister (seit 28.03.2022)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bezogen im Geschäftsjahr 2022 für ihre Tätigkeit eine Gesamtvergütung in Höhe von 6.100,00 € (Vj. 3.300,00 €).

### **Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 keine Mitarbeiter.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 4.000,00 € (Vj. 3.500,00 €).

## **Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG)**

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) sind Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG aufgeführten Tätigkeiten einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen.

Im Geschäftsjahr 2022 betrifft dies den Ertrag aus dem Pachtvertrag mit der Netze BW GmbH in Höhe von 939.794,34 € (Vj. 826.406,98 €).

Die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH übernimmt für die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG die Funktionen Buchhaltung und Controlling mit Aufwendungen in Höhe von 25.733,93 € (Vj. 25.367,87 €).

Allensbach, 14. Juni 2023

Die Geschäftsführung

Bettina Keller

Roland Schmidberger

## **Lagebericht der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG, Allensbach, für das Geschäftsjahr 2022**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG wurde am 18. März 2014 gegründet. Komplementärin ist die Gemeindewerke Bodanrück Verwaltungs-GmbH.

Kommanditisten sind:

17 % Gemeinde Allensbach

17 % Gemeinde Bodman-Ludwigshafen

17 % Gemeinde Reichenau

49 % Netze BW GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist laut Gesellschaftervertrag die Errichtung, die Instandhaltung, der Betrieb und die Verpachtung von Versorgungsnetzen für Strom und Gas, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Werk- und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist Eigentümerin des Stromnetzes auf den Gemarkungen Allensbach, Bodman-Ludwigshafen und Reichenau. Bei Gründung der Gesellschaft brachte die Netze BW GmbH ein Teil des Stromnetzes, entsprechend ihres Beteiligungsverhältnisses von 49 %, in die Gesellschaft ein. Der andere Teil des Stromnetzes wurde von der Netze BW GmbH an die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG verkauft. Der Kauf wurde über Geldeinlage der Gemeinden und über Kredite finanziert. Die Gesellschaft ist weiter Eigentümerin des Gasnetzes auf den Gemarkungen Allensbach und Reichenau. Auch hier brachte die Netze BW GmbH einen Teil des Netzes in die Gesellschaft ein, der andere Teil wurde durch Geldeinlage der drei Gemeinden und durch Kredite finanziert. Das Gasnetz auf der Gemarkung Bodman-Ludwigshafen ist durch einen Konzessionsvertrag an ein anderes Gasversorgungsunternehmen gebunden.

Mit notariellem Vertrag vom 15. Mai 2015 wurde rückwirkend zum 01. Oktober 2014 die Gemeindewerk Allensbach, Bodman-Ludwigshafen, Reichenau GmbH mit der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co.KG verschmolzen.

Damit sind in Gesamtrechtsnachfolge die Konzessionsverträge mit den Gemeinden Allensbach, Bodman-Ludwigshafen und Reichenau auf die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG übergegangen.

Im Betrachtungszeitraum ist die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG eine reine Netzeigentumsgesellschaft. Die Strom- und Gasverteilungsanlagen sind an die Netze BW GmbH langfristig verpachtet. Diese übernehmen den Betrieb der Strom- und Gasnetze als Netzbetreiber gemäß § 4 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Als finanzieller Leistungsindikator dient der Gesellschaft die Größe EBT (Earnings before Taxes) sowie das Investitionsvolumen.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Rahmenbedingungen**

Die Verpachtung des Strom- und Gasnetzes gehört zu den Tätigkeiten „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG.

#### **2.1.1. Wirtschaftsplan 2022**

Der Wirtschaftsplan 2022 beinhaltet für die Gesellschaft das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Den Planzahlen lagen jeweils die genehmigten Netznutzungsentgelte der Bundesnetzagentur zugrunde. Die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG als Verpächterin verpachtet das gesamte in ihrem Eigentum stehende Strom- und Gasnetz. Hierfür erhält die Verpächterin ein jährliches Pachtentgelt, das erstmalig auf Basis der Eröffnungsbilanz kalkuliert wurde und jährlich angepasst wird.

#### **2.1.2 Mitarbeiter**

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

### **2.2.1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betragen 1.078.432,03 € (Vj. 957.989,89 €) und werden überwiegend aus den Pachteinnahmen generiert. Die endgültige Pachtberechnung des Jahres 2022 erfolgt vertragsgemäß erst nach Vorlage des testierten Jahresabschlusses.

Die Auflösung der Baukostenzuschüsse und der sonstigen Zuschüsse beträgt 91.818,69 € (Vj. 82.734,92 €) im Bereich Strom und 46.819,00 € (Vj. 48.847,99 €) im Bereich Gas. Sie betragen somit gesamt 138.637,69 € (Vj. 131.582,91 €) und sind in den Umsatzerlösen enthalten.

### **2.2.2 Ergebnis und Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 206.626,24 € (Vj. 150.564,35 €) ab entspricht somit den Erwartungen des vorangegangenen Wirtschaftsplans (WP 2022: 188.000,00 €, Hochrechnung zum WP 2023: 206.000,00 €).

Die Planung der Liquidität und die Abwicklung der finanziellen Transaktionen erfolgt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der Netze BW GmbH.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 wird im Eigenkapital ausgewiesen. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 wird gesondert mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 Beschluss gefasst werden.

## 2.3 Investitionen

Die Investitionen in die Verteilungsanlagen summierten sich im Jahr 2022 auf 1.394.786,86 € (Vj. 1.330.810,29 €), die Anlagen im Bau betrugen 59.944,72 € (Vj. 83.282,34 €).

Vom Gesamtinvestitionsvolumen entfallen rd. 92 % auf den Bereich Strom (49% Erneuerungen, 35 % Neubau, 15 % Anschlüsse) und rd. 8 % auf den Bereich Gas (0% Erneuerungen, 14 % Neubau, 86 % Anschlüsse).

## 2.4 Finanzierung

Die Investitionen in Sachanlagen im Wirtschaftsjahr 2022 konnten teilweise über Eigenmittel der GWB KG finanziert werden. Zur Deckung aller im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen wurde mit dem Wirtschaftsplan 2022 auch eine Kreditaufnahme in Höhe von 533.000,00 € beschlossen. Aufgrund ungeplanter und nicht verschiebbarer Maßnahmen erhöhte sich der Fremdfinanzierungsbedarf leicht auf 600.000,00 €.

In 2022 hat sich die Gemeindewerke erfolgreich um die Konzession Gasnetz Bodman-Ludwigshafen beworben. Neben der Übernahme des Gasnetzes zum 01.01.2023 wurde im Rahmen einer wirtschaftlichen Lösung die Thüga in das Unternehmen aufgenommen. Die notariellen Verträge wurden am 13.12.2022 geschlossen. Die Thüga bringt einen Teil des Netzes in das Unternehmen ein, ein Teil wird käuflich erworben. Hier wird mit einer Summe von rd. 1.600.000,00 € gerechnet (1.000.000,00 € Anlagewert bis 31.12.2021, 600.000,00 € Invest 2022). Diese Zahlungen werden in 2023 fällig werden. Um die Beteiligungsverhältnisse aller Gesellschafter mit 40 % zum 01.01.2023 gleich zu stellen, wurde eine Kapitalherabsetzung in Höhe von 800.000,00 € im Jahr 2022 vorgenommen. Diese erhöhte den Fremdkapitalbedarf zusätzlich.

Die für das Wirtschaftsjahr 2023 geplanten Investitionen können nicht alle über Eigenmittel finanziert werden, lt. Wirtschaftsplan 2023 müssen 600.000,00 € fremdfinanziert werden.

Aufgrund der aktuellen Zinsenwicklung wurde Ende 2022 die Finanzierung der Investitionen 2022 und 2023 (einschließlich Gasnetzkauf I und II) sowie die Kapitalherabsetzung gesichert. Es wurden Kreditverträge in Höhe von 1,5 Mio € jeweils für die Sparten Strom und Gas geschlossen.

## 2.5 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der GWB KG im Jahr 2022 beträgt 14.953.545,93 € (Vj. 12.147.364,93 €). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beläuft sich mit 12.669.910,85 € (Vj. 11.959.934,32 €) auf 84,73 % (Vj. 98,46 %). Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 3.948.832,48 € (Vj 4.692.770,59 €), die Eigenkapitalquote 26,41 % (Vj. 38,63 %).

## 2.6 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Angesichts des Geschäftsmodells sind die Erträge und Aufwendungen sicher und planbar.

Die Auswirkungen der Kriegshandlungen auf dem Gebiet der Ukraine und der damit verbundenen Energie-Krise sowie diversere Lieferengpässen unterschiedlicher Materialien waren indess in 2022 deutlich spürbar. Für die Dauer einiger Maßnahmen (Planung bis Abschluss und Abrechnung) muss nun mehr Zeit eingeplant werden, da Stationen und notwendige Baumaterialien aber auch Handwerksbetriebe nicht mehr kurzfristig verfügbar

sind. Die gestiegenen Material- und Handwerkerpreise sind in den Abrechnungszahlen deutlich zu spüren.

Nach wie vor schwer vorhersehbar sind die Investitionen, die sich kurzfristig aus dem Ausbaubedarf der Netze im Rahmen des Neubaus der B33 ergeben. Die Projektierung und Baukoordination der Netze BW sind im regelmäßigen Austausch mit dem Regierungspräsidium. Die potenziellen Baumaßnahmen sind bekannt. Bei rollierender fünf Jahresplanung kann die notwendige Liquidität rechtzeitig beschafft werden.

## **2.7 Finanzielle Leistungsindikatoren**

Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt 308.866,75 € (Vj. 238.457,69 €). Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von 79.568,57 € (Vj. 73.378,01 €) ergibt sich ein EBT von 229.298,18 €. Dies liegt rd. 24.000,00 € über den Erwartungen des Wirtschaftsplanes für 2022, bzw. 4.000,00 € über der Hochrechnung aus dem Wirtschaftsplan 2023.

Als anlageintensives Unternehmen spielt das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung ebenfalls eine bedeutende Rolle, weshalb das Investitionsvolumen als weitere zentrale Steuerungsgröße verwendet wird.

## **3. Stellungnahme zur öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung**

Die Gesellschaft ermöglicht durch die Bereitstellung der Netzinfrastruktur eine ordnungsgemäße und wettbewerbsgerechte Versorgung mit Strom und Gas.

## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1 Chancen- und Risikobericht**

Die Ertragskraft der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co.KG wird vorwiegend von der Höhe der Pachtentgelte bestimmt. Dessen Höhe richtet sich nach den Pachtverträgen mit der Netze BW GmbH und wird jährlich angepasst.

Die Pachteinnahmen wurden ab dem Wirtschaftsjahr 2018 im Bereich Gas und ab dem Wirtschaftsjahr 2019 im Bereich Strom aufgrund der von der Bundesnetzagentur ab der 3. Regulierungsperiode festgesetzten Zinssätze zur Eigenkapitalverzinsung, die weit unter den Sätzen für die 2. Regulierungsperiode liegen, geschmälert. Die Rückgänge sind in den Planungen für die folgenden Wirtschaftsjahre berücksichtigt. Diese Mindereinnahmen können sich auf die Investitionsmöglichkeiten und somit auf die Entwicklungschancen der Gesellschaft auswirken.

Die Ausgabenseite wird vor allem durch die Investitionen in die Strom- und Gasnetze bestimmt. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Modernisierung und kontinuierlichen Erneuerung sowie dem weiteren Ausbau der Netze mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Versorgungssicherheit. Durch den Zuwachs im Bereich Elektromobilität und der Zunahmen von Photovoltaikanlagen werden weiterhin kontinuierliche Investition im Bereich Stromnetz nötig sein.

Mit dem Erhalt der Konzession und mit der Übernahme des Gasnetzes Bodman-Ludwigshafen zum 01.01.2023 sind nun alle Strom- und Gasnetze auf den Gemarkungen der Kommunalen Gesellschafter im Eigentum der Gemeindewerke. Das Anlagevermögen konnte durch den Kauf des 3. Gasnetzes erhöht werden, was sich deutlich in den Pachtzahlungen Gas bemerkbar macht. Die Notwendigkeit der Netzinfrastruktur ist weiterhin gegeben, sei es für die Durchleitung von Gas, von Gas-Wasserstoff-Gemischen oder für die Durchleitung von Wasserstoff.

Die Durchführung des gesetzlich geforderten Risikomanagements wird durch die Netze BW GmbH abgewickelt. Bestandsgefährdende Risiken sind bislang nicht erkennbar, sodass auch für die Zukunft davon ausgegangen wird, dass sich keine wesentlichen negativen Auswirkungen ergeben werden.

#### **4.2 Prognosebericht**

Für 2023 sind Investitionen in das Gas- und Stromnetz in Höhe von insgesamt 2.068.000 € geplant. Davon entfallen 1.173.000 € (bei 92.000 € Erlösrückfluss) auf die Sparte Strom und 895.000 € (bei 84.000 € Erlösrückfluss) auf die Sparte Gas.

Die größten Investitionen im Bereich Strom sind der Umbau und Neubau von Umspannstationen (Kloster Hegne, Kaltbrunn Dürrrainhof, Ludwigshafen Kronbühlstraße) sowie Netzerweiterungen, bzw. Netzsanierungen und Netzverstärkungen (Reichenau Karl-Beck-Straße, Hegne Adelheiderweg und Neubaugebiet „im Tal“, Allensbach Seeweg und Bodman, Kaiserpfalzstraße und Im Weiler). Außerdem werden Pauschalen für „Unvorhergesehenes“ und für den Ausbau der B33 bereitgestellt.

Im Bereich Gas ist im Jahr 2023 neben der Erschließung des Neubaugebietes Gaißbühl 1 in Reichenau, der Kaufvertrag über die Maßnahmen 2022 im Bereich Gasnetz Bodman-Ludwigshafen (Kaufvertrag II) geplant. Weiter sind pauschal Mittel für Hausanschlüsse, bzw. sich kurzfristig ergebende Maßnahmen enthalten

Unter der Annahme leicht steigender Umsatzerlöse rechnet die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG im Wirtschaftsplan 2023 mit einem EBT von rund 245 T€, was zu einem Jahresergebnis von 223 T€ führt.

Allensbach, 14. Juni 2023

Die Geschäftsführung

Bettina Keller

Roland Schmidberger

**Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG**  
**Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG,**  
**Allensbach**  
**zum 31. Dezember 2022**

Allgemeines.....	2
Tätigkeitsabschluss Stromverteilung .....	3-7
Tätigkeitsabschluss Gasverteilung .....	8-12

## **Buchhalterisches Unbundling**

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 3. August 2011 sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zum buchhalterischen Unbundling verpflichtet. Hierunter ist die Aufstellung jeweils einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführten Tätigkeitsbereiche zu verstehen. Die im Anhang der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auf den Tätigkeitsabschluss Anwendung. Unter Beachtung der Vorschriften des § 268 HGB sind außerdem jeweils ein Anlagespiegel zu erstellen, Angaben zu den Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten zu machen und die finanziellen Haftungsverhältnisse aufzugliedern.

Für die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG, Allensbach, ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ ist das Stromverteilnetz, dem Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ das Gasverteilnetz zugeordnet. Im Gründungsjahr 2014 besaß die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG lediglich die Stromverteilungsanlagen. Zum 01. Januar 2015 wurden gemäß Kaufvertrag vom 24. April 2014 zusätzlich die Gasversorgungsanlagen erworben.

Vermögen und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden innerhalb der Finanzbuchhaltung auf Basis von Konten in der Regel direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, sind Schlüsselungen und Kostenumlagen vorgenommen worden. Hierbei finden insbesondere Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Ertragsteuern als Schlüssel Anwendung.

Die Zuordnung dieser Differenz wird im Eigenkapital des jeweiligen Tätigkeitsbereichs ausgewiesen

**Tätigkeitsbilanz der  
Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG, Allensbach,  
zum 31. Dezember 2022**  
*Elektrizitätsverteilung*

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen	8.662.856,45	7.851.783,32
II. Finanzanlagen	157,50	157,50
	<u>8.663.013,95</u>	<u>7.851.940,82</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	131.012,98	166.222,76
II. Flüssige Mittel	1.419.525,66	0,00
	<u>1.550.538,64</u>	<u>166.222,76</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.213.552,59</u>	<u>8.018.163,58</u>
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kommanditkapital	58.750,00	58.750,00
II. Rücklagenkonto	2.399.916,55	2.399.916,55
III. Jahresüberschuss	141.608,72	87.782,13
IV. Korrekturposten Spartenrechnung	423.416,82	270.914,91
	<u>3.023.692,09</u>	<u>2.817.363,59</u>
<b>B. Baukostenzuschüsse</b>	2.124.605,00	2.033.626,00
<b>C. Rückstellungen</b>	2.753,78	1.260,93
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	4.995.970,57	3.091.796,07
<b>E. Passive latente Steuern</b>	<u>66.531,15</u>	<u>74.116,99</u>
	<u>10.213.552,59</u>	<u>8.018.163,58</u>

**Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung der  
Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG, Allensbach,  
vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**  
*Elektrizitätsverteilung*

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	743.004,55	616.750,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.163,86	5.562,91
3. Abschreibungen	-489.130,53	-446.212,70
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-56.229,61	-38.210,61
5. Finanzergebnis	-51.411,28	-45.377,51
6. Ertragsteuern	-11.863,24	-3.977,32
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>142.533,75</b>	<b>88.535,34</b>
8. Sonstige Steuern	-925,03	-753,21
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>141.608,72</b>	<b>87.782,13</b>

**Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG, Allensbach,  
Entwicklung des Anlagevermögens 2022 Elektrizitätsverteilung  
(in EUR)**

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
<b>Sachanlagen</b>											
1. Technische Anlagen und Maschinen	10.642.192,04	1.358.769,85	42.259,66	-2.859,73	11.955.842,50	2.899.211,04	489.130,53	1.488,07	3.386.853,50	8.568.989,00	7.742.981,00
2. Anlagen im Bau	108.802,32	0,00	17.794,60	2.859,73	93.867,45	0,00	0,00	0,00	0,00	93.867,45	108.802,32
	10.750.994,36	1.358.769,85	60.054,26	0,00	12.049.709,95	2.899.211,04	489.130,53	1.488,07	3.386.853,50	8.662.856,45	7.851.783,32
<b>Finanzanlagen</b>											
1. Sonstige Beteiligungen	157,50	0,00	0,00	0,00	157,50	0,00	0,00	0,00	0,00	157,50	157,50
	10.751.151,86	1.358.769,85	60.054,26	0,00	12.049.867,45	2.899.211,04	489.130,53	1.488,07	3.386.853,50	8.663.013,95	7.851.940,82

**Forderungen und Verbindlichkeiten der  
Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG, Allensbach,  
vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022  
Elektrizitätsverteilung**

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	€	€
Forderungen gegen Gesellschafter	8.590,54	6.333,64
(davon aus Steuern)	(8.590,54)	(6.333,64)
Sonstige Vermögensgegenstände	122.422,44	159.889,12
(davon aus Steuern)	(122.422,44)	(159.889,12)
	<u>131.012,98</u>	<u>166.222,76</u>

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

**Verbindlichkeiten**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.771.490,62	3.058.796,07
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.224.479,95	0,00
	<u>4.995.970,57</u>	<u>3.058.796,07</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2022 wie folgt:

	bis 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.939,00	3.764.541,62	0,00
	<u>6.939,00</u>	<u>3.764.541,62</u>	<u>0,00</u>

Im Vorjahr gliederten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Restlaufzeiten wie folgt:

	bis 1 Jahr €	von 1 Jahr bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84.992,45	2.973.803,62	0,00
	<u>84.992,45</u>	<u>2.973.803,62</u>	<u>0,00</u>

Allensbach, den 14. Juni 2023

Die Geschäftsführung

Bettina Keller

Roland Schmidberger

**Tätigkeitsbilanz der  
Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG, Allensbach,  
zum 31. Dezember 2022**  
*Gasverteilung*

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen	4.006.739,40	4.108.151,00
II. Finanzanlagen	157,50	157,50
	<u>4.006.896,90</u>	<u>4.108.308,50</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.454,95	20.892,85
II. Flüssige Mittel	688.641,49	0,00
	<u>733.096,44</u>	<u>20.892,85</u>
	<u><u>4.739.993,34</u></u>	<u><u>4.129.201,35</u></u>
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kommanditkapital	41.250,00	41.250,00
II. Rücklagenkonto	1.242.289,69	2.042.289,69
III. Jahresüberschuss	65.017,52	62.782,22
IV. Korrekturposten Spartenrechnung	-423.416,82	-270.914,91
	<u>925.140,39</u>	<u>1.875.407,00</u>
<b>B. Baukostenzuschüsse</b>	665.649,00	676.188,00
<b>C. Rückstellungen</b>	1.346,22	989,07
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<u>3.147.857,73</u>	<u>1.576.617,28</u>
	<u><u>4.739.993,34</u></u>	<u><u>4.129.201,35</u></u>

**Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung der  
Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG, Allensbach,  
vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**  
*Gasverteilung*

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	335.427,48	341.239,32
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,42	234,39
3. Abschreibungen	-215.167,93	-210.947,41
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.201,49	-29.958,78
5. Finanzergebnis	-28.157,29	-28.000,50
6. Ertragsteuern	-9.434,92	-9.193,98
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>65.466,27</b>	<b>63.373,04</b>
8. Sonstige Steuern	-448,75	-590,82
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>65.017,52</b>	<b>62.782,22</b>

**Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG, Allensbach,  
Entwicklung des Anlagevermögens 2022 Gasverteilung  
(in EUR)**

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
<b>Sachanlagen</b>											
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.476.098,77	36.017,01	0,00	-150,08	5.511.965,70	1.367.947,77	215.167,93	0,00	1.583.115,70	3.928.850,00	4.108.151,00
2. Anlagen im Bau	0,00	77.739,32	0,00	150,08	77.889,40	0,00	0,00	0,00	0,00	77.889,40	0,00
	5.476.098,77	113.756,33	0,00	0,00	5.589.855,10	1.367.947,77	215.167,93	0,00	1.583.115,70	4.006.739,40	4.108.151,00
<b>Finanzanlagen</b>											
1. Sonstige Beteiligungen	157,50	0,00	0,00	0,00	157,50	0,00	0,00	0,00	0,00	157,50	157,50
	5.476.256,27	113.756,33	0,00	0,00	5.590.012,60	1.367.947,77	215.167,93	0,00	1.583.115,70	4.006.896,90	4.108.308,50

**Forderungen und Verbindlichkeiten der  
Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG, Allensbach,  
vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022  
Gasverteilung**

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	€	€
Forderungen gegen Gesellschafter	6.063,46	4.968,36
(davon aus Steuern)	(6.063,46)	(4.968,36)
Sonstige Vermögensgegenstände	38.391,49	15.924,49
(davon aus Steuern)	(38.391,49)	(15.924,49)
	<u>44.454,95</u>	<u>20.892,85</u>

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

**Verbindlichkeiten**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.312.140,09	1.576.617,28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410.802,45	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	424.915,19	0,00
	<u>3.147.857,73</u>	<u>1.576.617,28</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2022 wie folgt:

	bis 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.252,00	2.308.888,09	0,00
	<u>3.252,00</u>	<u>2.308.888,09</u>	<u>0,00</u>

Im Vorjahr gliederten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Restlaufzeiten wie folgt:

	bis 1 Jahr €	von 1 Jahr bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.477,19	1.512.140,09	0,00
	<u>64.477,19</u>	<u>1.512.140,09</u>	<u>0,00</u>

Allensbach, den 14. Juni 2023

Die Geschäftsführung

Bettina Keller

Roland Schmidberger



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Anlage 4

Blatt 3

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Anlage 4

## Blatt 4

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.



Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromnetz und Gasnetz - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.



**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Ertingen, 14. Juni 2023

SLT Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

- Strahl -  
Wirtschaftsprüfer



Lott -  
Wirtschaftsprüfer



**Gemeindewerke Bodanrück  
GmbH & Co. KG,  
Allensbach**

**Rechtliche Verhältnisse**

- Firma	Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG
- Gründung	18.03.2014
- Sitz	Allensbach
- Handelsregister-Eintragung	Amtsgericht Freiburg HRA 703740
- Gesellschaftsvertrag	Gültig i. d. F. vom 24.04.2014 nachrichtlich: Neufassung zum 01.01.2023
- Geschäftsjahr	Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, die Instandhaltung, der Betrieb und die Verpachtung von Versorgungsnetzen für Strom und Gas, die Erzeugung von Energie, insbesondere auf regenerativer Basis, die Beschaffung und der Vertrieb von elektrischer Energie und Gas, die Entwicklung und der Vertrieb von Energieeffizienz-Produkten und -Dienstleistungen, die Erbringung von Telekommunikationsleistungen, die Wasserversorgung und die Straßenbeleuchtung sowie die damit in Zusammenhang stehenden Werk- und Dienstleistungen.

Anlage 5

## Blatt 2

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar geeignet oder nützlich erscheinen und nach §§ 102 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zulässig sind. Sie kann andere Gesellschaften gründen oder Beteiligungen erwerben.

- Kommanditkapital € 100.000,00

	Euro	%
- Gesellschafter/-in		
Gemeindewerke Bodanrück Verwaltungs-GmbH, Allensbach (Komplementärin)	0,00	0,0
Netze BW GmbH, Stuttgart	49.000,00	49,0
Gemeinde Allensbach	17.000,00	17,0
Gemeinde Bodman-Ludwigshafen	17.000,00	17,0
Gemeinde Reichenau	<u>17.000,00</u>	<u>17,0</u>
	<u>100.000,00</u>	<u>100,0</u>

- Geschäftsführung/Vertretung Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist nur die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Geschäftsführer der Gemeindewerke Bodanrück Verwaltungs-GmbH sind:

Frau Bettina Keller  
Herr Roland Schmidberger

- Zustimmungsbefürchtete Rechtsgeschäfte Gemäß § 10 (Gesellschafterversammlung) des Gesellschaftsvertrags



- Gesellschafterversammlungen/  
Gesellschafterbeschlüsse

**01.06.2022 (Umlaufbeschluss)**

- Jahresabschluss 2021
- Ergebnisverwendung 2021
- Entlastung der Geschäftsführung
- Wahl des Abschlussprüfers für 2022 bis 2024
- Ausgleichszahlungen aus der disquotalen Zuordnung der Jahresüberschüsse 2014 bis 2016

**14.12.2022 (Umlaufbeschluss)**

- Kapitalherabsetzung auf den 31.12.2022

Aufsichtsratssitzungen/  
Aufsichtsratsbeschlüsse

**01.06.2022**

- Bericht zur allgemeinen Lage
- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG und Verwendung des Ergebnisses
- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Bodanrück Verwaltung-GmbH und Verwendung des Ergebnisses
- Entlastung der Geschäftsführung
- Wahl des Abschlussprüfers für 2022 bis 2024
- Transparenz des Netzbetreibers
- Allgemeines

**28.07.2022**

- Erweiterung des Netzeigentums, Aufnahme eines neuen Gesellschafters, Verpachtung Gasnetz Bodman-Ludwigshafen, Änderung Dienstleistungsvertrag mit der Netze BW GmbH

**19.10.2022**

- Konsortialvertrag, Kauf und -Einbringungsvertrag, Gesellschaftsverträge



**23.11.2022**

- Kauf- und Einbringungsvertrag, Kapitalherabsetzung, Kaufvertrag II
- Weitere Verträge im Rahmen der Netzübernahme
- Konsortialvertrag
- Lage des Unternehmens
- Wirtschaftsplan 2023 – 2027 der Gemeinde Bodanrück GmbH & Co. KG
- Wirtschaftsplan 2023 – 2027 der Gemeinde Bodanrück Verwaltungs-GmbH
- Digitale Durchführung von Sitzungen

- Aufsichtsrat

Herr Matthias Weckbach, Vorsitzender  
Herr Stephan Einsiedler (stellv. Vorsitzender)  
Frau Karin Blum  
Herr Johannes Dreggelmann (ab 28.03.2022)  
Herr Ludwig Egenhofer  
Herr Stefan Friedrich  
Frau Sandra Grassl-Caluk  
Frau Doris Hellmuth  
Herr Gabriel Henkes  
Herr Andreas Herre  
Frau Sonja Hildebrand  
Herr Alwin Honstetter  
Herr Michael Koch  
Herr Andreas Renner  
Herr Ernst Moll  
Herr Alessandro Ribaudò  
Frau Britta Sauer-Böhm (bis 14.03.2022)  
Herr Tobias Volz  
Herr Dr. Wolfgang Zoll

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.



**Gemeindewerke Bodanrück  
GmbH & Co. KG,  
Allensbach**

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

**1. Unternehmenstätigkeit und Geschäftsbereiche**

- Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 18. März 2014 errichtet.
- Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, die Instandhaltung, der Betrieb und die Verpachtung von Versorgungsnetzen für Strom und Gas sowie die damit in Zusammenhang stehenden Werk- und Dienstleistungen.
- Die Gesellschaft ermöglicht durch die Bereitstellung der Netzinfrastruktur in den Gemeinden Allensbach, Bodman-Ludwigshafen und Reichenau eine ordnungsgemäße und wettbewerbsgerechte Versorgung mit Strom und Gas.

**2. Schwerpunkte des Produktions- und Vertriebsprogramms**

- Die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG ist eine Netzeigentumsgesellschaft. Die Strom- und Gasverteilungsanlagen sind an die Netze BW GmbH langfristig verpachtet.

**3. Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklungen**

- Die Gesellschaft hält eine nicht wesentliche Beteiligung an der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH.



#### **4. Finanzierungs- und Investitionsbereich**

- Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 1.455 getätigt.
- Es wurden Darlehen in Höhe von T€ 1.600 aufgenommen, bestehende Darlehen wurden mit T€ 12 planmäßig getilgt.

#### **5. Verträge von besonderer Bedeutung**

- Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag über die Geschäftsanteile an der Gemeindewerk Allensbach, Bodman-Ludwigshafen, Reichenau GmbH vom 15.05.2015.
- Verschmelzungsvertrag mit Zustimmungsbeschlüssen mit der Gemeindewerk Allensbach, Bodman-Ludwigshafen, Reichenau GmbH.
- Vertrag über den Verkauf von Stromversorgungsanlagen mit der Netze BW GmbH vom 19.12.2014 mit Nachtragskaufvertrag vom gleichen Datum.
- Vertrag über den Verkauf von Gasversorgungsanlagen mit der Netze BW GmbH vom 24.04.2014 mit Nachtrag über Anlagenzugänge 2013 und 2014 vom 19.11.2015.
- Konsortialvertrag mit der Gemeinde Allensbach, der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen, der Gemeinde Reichenau, der Netze BW GmbH und der Gemeindewerk Allensbach, Bodman-Ludwigshafen, Reichenau GmbH vom 24.04.2014 mit einer unbestimmten Laufzeit. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Jahr erstmals mit Wirkung zum 31.12.2034 gekündigt werden.
- Pachtvertrag mit der Netze BW GmbH über die Verpachtung des Stromversorgungsnetzes vom 24.04.2014 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2033. Der Vertrag kann erstmals zum 31.12.2024 mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.
- Pachtvertrag mit der Netze BW GmbH über die Verpachtung des Gasversorgungsnetzes vom 24.04.2014 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2033. Der Vertrag kann erstmals zum 31.12.2025 mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Anlage 6

## Blatt 3

- Vertrag über die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen mit der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH vom 31.07.2014 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2015, dieser verlängert sich automatisch, wird er nicht mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt. Der Vertrag wurde am 25.09.2015 angepasst bezüglich der Erbringung von Dienstleistungen bei der Abschlusserstellung. Er gilt weiterhin fort.
- Darlehensvertrag mit der Bezirkssparkasse Reichenau vom 15.12.2016 über ein Abzahlungs-Darlehen über nominal € 65.000,00 mit einer Laufzeit bis 30.12.2026. Der Zinssatz beträgt 1,75 % p.a. Die Tilgung begann ab 30.03.2017.
- Darlehensvertrag mit der Bezirkssparkasse Reichenau vom 15.12.2016 über ein Abzahlungs-Darlehen über nominal € 185.000,00 mit einer Laufzeit bis 30.12.2026. Der Zinssatz beträgt 1,75 % p.a. Die Tilgung begann ab 30.03.2017.
- Darlehensvertrag mit der Bezirkssparkasse Reichenau vom 21.12.2018 über ein endfälliges Darlehen über nominal € 1.466.652,09 mit einer Laufzeit bis 30.12.2025. Der Zinssatz beträgt 1,85 % p.a. (Umfinanzierung)
- Darlehensvertrag mit der Bezirkssparkasse Reichenau vom 21.12.2018 über ein endfälliges Darlehen über nominal € 2.187.002,62 mit einer Laufzeit bis 30.12.2025. Der Zinssatz beträgt 1,85 % p.a. (Umfinanzierung)
- Darlehensvertrag mit der Bezirkssparkasse Reichenau vom 15.12.2021 über ein endfälliges Darlehen über nominal € 655.000,00 mit einer Laufzeit bis 30.12.2025. Der Zinssatz beträgt 1,25 % p.a.
- Darlehensvertrag mit der Bezirkssparkasse Reichenau vom 27.12.2022 über ein endfälliges Darlehen über nominal € 1.500.000,00 mit einer Laufzeit bis 30.12.2025. Der Zinssatz beträgt 4,10 % p.a.
- Darlehensvertrag mit der Bezirkssparkasse Reichenau vom 27.12.2022 über ein endfälliges Darlehen über nominal € 1.500.000,00 mit einer Laufzeit bis 30.12.2024. Der Zinssatz beträgt 4,20 % p.a.

**6. Stand und Entwicklung des Personals**

- Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

Anlage 7**Gemeindewerke Bodanrück  
GmbH & Co. KG,  
Allensbach****Steuerliche Verhältnisse**

- Zuständiges Finanzamt	Konstanz
- Steuernummer	09058/01180
- Steuererklärungen/-bescheide	<p>Die Erklärungen für das Jahr 2020 wurden beim Finanzamt veranlagt.</p> <p>Die Erklärungen für das Veranlagungsjahr 2021 wurden beim Finanzamt eingereicht, eine Veranlagung hat noch nicht stattgefunden.</p> <p>Die Erklärungen für den Veranlagungszeitraum 2022 waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erstellt.</p>
- Steuerliche Außen-/ Sonderprüfungen	Liegen noch keine vor.



## **Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG**

### **Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung sowie der Aufsichtsrat.

Eine Geschäftsordnung der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats ist nicht vorhanden. Auf Grund der überschaubaren Größe und Tätigkeit der Gesellschaft halten wir die Regelungsstruktur für ausreichend.

Die Einbindung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung erfolgt gemäß §§ 10 und 18 des Gesellschaftsvertrags.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2022 haben zwei Gesellschafterversammlungen im Umlaufverfahren und vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Die Protokolle hierüber haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Frau Bettina Keller ist auskunftsgemäß in keinen anderen Kontrollgremien oder Aufsichtsräten vertreten.

Anlage 8

Herr Roland Schmidberger ist in folgenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien vertreten:

- Regionalnetze Linzgau GmbH
- Stromnetze Blaubeuren GmbH

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird im Anhang angegeben. Bezüglich der Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang darauf hingewiesen, dass keine bezahlt wird.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft verfügt selbst über keinen gesonderten Organisationsaufbau, da es auf Grund der derzeit überschaubaren operativen Tätigkeit keines detaillierten Organisationsaufbaus bedarf. Durch die beiden Netzsparten Strom und Gas ergibt sich eine Trennung der Geschäftsbereiche.

Im Wesentlichen wird bei Durchführung der Betriebsführung durch die Netze BW GmbH, Stuttgart, die in dieser Gesellschaft implementierte Organisationsstruktur angewandt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nicht anwendbar, siehe Frage 2 a)

Anlage 8**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Durch die Betriebsführung der Netze BW GmbH werden dort verankerte Vorkehrungen analog angewandt. Ferner wird durch die zwei Geschäftsführer das Vier-Augen-Prinzip gewahrt. Im Übrigen nimmt die Gesellschaft außer der Netzverpachtung und dem Netzausbau nur teilweise am wirtschaftlichen Verkehr teil und unterhält kein Personal, daher sind keine weiteren Vorkehrungen als notwendig zu erachten.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es bestehen Regelungen über zustimmungspflichtige Geschäfte seitens der Gesellschafterversammlung bzw. seitens des Aufsichtsrats, welche im Gesellschaftsvertrag festgelegt sind. Ferner wurden im Rahmen der Beauftragung zur Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen konkrete Aufgaben vereinbart, ergänzend ergeben sich hier Regelungen aus den Netzpachtverträgen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsdokumentation erfolgt in dem System der betriebsführenden Netze BW GmbH. Sämtliche Verträge sind digital verfügbar und ordnungsgemäß abgelegt.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling****a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft verfolgt keine Projekte neben der Verpachtung des erworbenen Strom- und Gasnetzes. Es erfolgt eine Planung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Wirtschaftsplanes, hier durch den jährlichen Wirtschaftsplan und die Mittelfristplanung über einen Fünfjahreszeitraum. Ferner erfolgt eine Planung anlassbezogen bei Investitionen.

Anlage 8**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Im Rahmen von Soll-Ist-Vergleichen werden Planabweichungen regelmäßig erörtert. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Beteiligungscontrolling der Betriebsführerin.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen reicht für den geringen Umfang an Buchungsvorfällen aus. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden vollumfänglich eingehalten.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Gesellschaft verfügt nur über ein Girokonto und mehrere Darlehenskonten mit einer überschaubaren Anzahl von Umsätzen. Es wird keine Barliquidität vorgehalten. Es wird vor Jahresende eine zusätzliche Finanzplanung betreffend die Zahlungsverpflichtungen zur Bilanzoptimierung vorgenommen. Ein eigenes Finanzmanagement ist nicht implementiert und ist u.E. auch nicht notwendig.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Nicht anwendbar, siehe Frage 3 d), ein weitergehendes zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte für die Netzverpachtung wurden zeitnah in Rechnung gestellt. Weitere Entgeltberechnungen erfolgten nicht. Die Einrichtung eines Mahnwesens ist daher nicht erforderlich.

Anlage 8

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Controllingfunktion wird seitens des Beteiligungscontrollings der Netze BW GmbH bzw. der EnBW AG vorgenommen. Dieses entspricht den Anforderungen an die Gesellschaft. Ein eigenständiges Controlling ist nicht eingerichtet und wird auch nicht für notwendig erachtet.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen bestehen nicht. Es wird eine Beteiligung in geringem Umfang gehalten (Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH). Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Zu Fragenkreis 4: Ein eigenes Risikomanagementsystem ist nicht eingerichtet. Das Risikomanagement obliegt der Netze BW GmbH. Da die Gesellschaft eine eingeschränkte operative Tätigkeit hat und diese gut planbar ist, ist das Risikomanagement ausreichend. Ergänzend werden detaillierte Planungen und Soll-Ist-Vergleiche getätigt.

Anlage 8**Fragenkreis 5:            Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu Fragenkreis 5: Entfällt, da keine derartigen Geschäfte getätigt werden.

Anlage 8**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu Fragenkreis 6: Entfällt, da das Geschäftsmodell derzeit noch keine Notwendigkeit der Einrichtung einer internen Revision begründen lässt. Durch die Betriebsführung seitens der Netze BW GmbH, die externe Revision im Rahmen der Abschlussprüfung und die Einbindung einer externen Steuerkanzlei zur Abschlusserstellung ergibt sich hier eine Kontrolle und Überwachung.

Anlage 8

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nach unseren im Rahmen der Prüfung erlangten Erkenntnissen wurden die entsprechenden Zustimmungen eingeholt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nach unserer Prüfung sind derartige Maßnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht angefallen.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Aufgrund unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse und Hinweise ergeben, dass die Geschäftsführung gegen eine der oben genannten Maßnahmen bzw. Beschlüsse verstoßen hat.

Anlage 8**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die getätigten Investitionen stehen ausschließlich in unmittelbarem Zusammenhang mit den verpachteten Versorgungsnetzen. Sie sind durch die Unternehmens- und Wirtschaftsplanung abgedeckt. Die Wirtschaftlichkeit ist dadurch gegeben, dass sich das Pachtentgelt an dem ursprünglichen Kaufpreis und den getätigten Investitionen orientiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 8 a).

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Soll-Ist-Vergleiche und das Beteiligungscontrolling überwachen auch die Investitionstätigkeit.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Eine Überschreitung des Investitionsbudgets hat nicht stattgefunden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen.

Anlage 8**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Bei der Durchführung der Investition waren vergaberechtliche Vorschriften zu beachten; im Übrigen werden Instandhaltungsmaßnahmen bei der Netze BW GmbH intern vergeben. Des Weiteren werden Vergaben nur in geringem Umfang (Abschlussprüfung, Steuerberatung, Pflege Homepage) getätigt. Wir haben keine Anhaltspunkte, dass die vergaberechtlichen Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Jahr 2022 wurden außer den Investitionen (Frage 9a) keine weiteren Geschäfte beauftragt. Die in Anspruch genommenen Dienstleistungen (Prüfung, Beratung etc.) waren bereits Gegenstand früherer Ausschreibungen. Kapitalaufnahmen wurden in Form neuer Darlehen getätigt, ein Vergleichsangebot wurde angefordert. Geldanlagen wurden nicht getätigt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat werden regelmäßig im Rahmen der Sitzungen über den Fortgang der Gesellschaft eingebunden. Diese Berichterstattung kann als ausreichend angesehen werden.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die wirtschaftliche Lage der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG und der Gemeindewerke Bodanrück Verwaltungs-GmbH wird durch die Berichte zutreffend dargestellt.

Anlage 8

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Siehe Frage 10 a) und b)

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Siehe Antwort zu 10. d).

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung ist abgeschlossen. Sie umfasst den Schutz der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates bis zu einem Höchstumfang von € 1.000.000, ein Selbstbehalt ist nicht vorgesehen. Der Versicherungsschutz umfasst die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Die Geschäftsführer der Komplementärin sind Angestellte der Gesellschafter. Diese Tatsache ist allgemein bekannt. Weitere Interessenkonflikte traten nicht auf.

Anlage 8**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es liegen keine offenkundigen wesentlichen Vermögensgegenstände vor, die nicht betriebsnotwendig sind.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Gesellschaft verfügt über keine Bestände.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung****a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Langfristig gebundenes Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten gedeckt.

Die Gesellschaft finanziert sich über die Gesellschaftereinlagen, über Fremdkreditaufnahmen sowie teilweise über die Innenfinanzierung.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es bestehen keine Kreditaufnahmen anderer Konzerngesellschaften.

Anlage 8

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen hat keine Finanz- oder Fördermittel erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Unternehmen verfügt mit einer Eigenkapitalquote von rund 26 % (Vorjahr 39 %) über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen nach unserer Erkenntnis derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss wird den Gesellschafterkonten gutgeschrieben und gegebenenfalls ausgeschüttet werden. Hierfür wird ein besonderer Beschluss gefasst. Dies lässt sich mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbaren.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

In 2022 wurde im Bereich Stromnetz ein Jahresüberschuss von T€ 142, im Bereich Gasnetz ein Jahresergebnis von T€ 65 erzielt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich keine einmaligen Vorgänge ereignet. Das Ergebnis wird jährlich durch Pachtzahlungen aus dem Vorjahr beeinflusst.

Anlage 8

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern werden zu Konditionen wie zwischen fremden Dritten abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe wird direkt seitens des Pächters entrichtet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Fragenkreis 15: Das Geschäftsmodell ist grundsätzlich gewinnorientiert implementiert worden. Es wurden im Jahr 2022 keine Verluste erwirtschaftet.



Anlage 8

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Gesellschaft hat in 2022 einen Jahresüberschuss erzielt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Durch die Pachtvereinbarung und einem Großteil fixer Ausgaben (bsp. Abschreibungen) ist der Erfolg des Unternehmens im Allgemeinen geplant. Daher sind Verbesserungsmöglichkeiten im Wesentlichen nur im sonstigen Betriebsaufwand möglich. Dieser spielt jedoch eine untergeordnete Rolle.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.